Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/909
17. 07. 73

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Büchner (Speyer), Brück, Collet, Kaffka, Metzger, Dr. Müller-Emmert, Peiter, Dr. Penner, Scheffler, Schinzel, Schluckebier, Stahl (Kempen), Wende, Wrede, Dr. Holtz, Opitz, Schmidt (Kempten) und der Fraktionen der SPD, FDP — Drucksache 7/823 —

betr. Sportförderung in den Entwicklungsländern

Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt hat mit Schreiben vom 12. Juli 1973 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Innern und dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit wie folgt beantwortet:

1. Welche entwicklungspolitische Bedeutung mißt die Bundesregierung der Sportförderung in Entwicklungsländern bei, und wie schätzt sie den Beitrag der bisher durchgeführten Sportförderungsmaßnahmen zum sozialen Fortschritt ein?

Die Bundesregierung mißt der Sportförderung in den Entwicklungsländern unter Berücksichtigung der sportfachlichen Aspekte sowohl entwicklungspolitische als auch kulturpolitische Bedeutung bei.

Im Bereich der Entwicklungspolitik hat sich international die Erkenntnis durchgesetzt, daß die entscheidende Grundlage für eine Entwicklung die Dynamisierung sozialer Strukturen ist. Diese Dynamisierung setzt eine Änderung von Einstellungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung voraus, die sich entwicklungshemmend auswirken. Zu einer solchen Änderung trägt neben anderen Faktoren der Sport in verschiedener Weise bei. Sport ist Mittel der Sozialpädagogik, er fördert den Leistungswillen, die Kooperation und die Achtung vor den Gesetzen und Regeln der Gemeinschaft. Er ist ferner Instrument im Dienste der Gesundheits- und Hygienepolitik. Sport von Frauen und Mädchen stärkt die Gleichberechtigung. Sport unterstützt auch den Prozeß des „nation building" in Staaten, deren Bevölkerung sich aus Menschen sehr verschiedener ethnischer, sozialer und religiöser Herkunft zusammensetzt. Diese Heterogenität führt in vielen Ländern zu inneren Spannungen, die durch die integrierende Wirkung des Sports gemildert werden. Aus der Bedeutung, welche dem Sport im Entwicklungsprozeß zukommt, ergibt sich, daß aus entwicklungspolitischer Sicht die Förderung des Breitensports in den Entwicklungsländern Priorität genießt. Als sozialpädagogisches Mittel ist er am wirksamsten. Der Spitzensport wird im Rahmen der Entwicklungshilfe nur dann gefördert, wenn sichergestellt ist, daß er als Schrittmacher für den Breitensport dient.

Ebenso gehören Sport und Leibesübungen mit ihrer Lehre und Erforschung zur Pflege der Kultur. Gemäß dem heute gültigen erweiterten Kulturbegriff, wie er unserer auswärtigen Kulturpolitik zugrundeliegt, kommt der Herstellung von Kontakten zwischen gesellschaftlichen Gruppen und ihrer Zusammenarbeit große Bedeutung zu. Dabei stellen die Sportbeziehungen, insbesondere mit den Entwicklungsländern, einen Schwerpunkt dar. Sport dient in hervorragender Weise der menschlichen Begegnung und der internationalen Verständigung. Für Entwicklungsländer ist der Sport überdies eine Möglichkeit, sich in relativ kurzer Zeit mit relativ geringen Mitteln im internationalen Rahmen selbst darzustellen und sich chancengleich mit allen Ländern zu messen. Wie die Auslandsvertretungen immer wieder bestätigen, zählt die Sportförderung zu den Maßnahmen, die den größten „good will" für die Bundesrepublik Deutschland schaffen. In vielen Entwicklungsländern sind sie in ihrer Wirksamkeit das beste Instrument zur Verstärkung der kulturpolitischen und nicht selten auch der außenpolitischen Beziehungen zur Bundesrepublik.

In den vergangenen Jahren setzte die Sportförderung der Bundesregierung in vielen Fällen wegen der fehlenden Infrastruktur auf ausdrücklichen

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Wunsch der Partnerländer beim Spitzen- und Leistungssport an. Vielen Entwicklungsländern wurde durch die Entsendung von Trainern, Durchführung von Lehrgängen, Spiel- und Wettkampfreisen der Zugang zur internationalen Sportgemeinschaft wesentlich erleichtert. Sie wurden durch diese Projekte in dem Gedanken bestärkt, daß der Sport neben seinem Wert für die nationale Selbstdarstellung auch eine wichtige Aufgabe im Bereich der Erziehung und der Volksgesundheit zu erfüllen hat. So dienten die von der Bundesregierung durchgeführten Sportmaßnahmen sowohl unter kulturpolitischer als auch unter entwicklungspolitischer Zielsetzung in erster Linie der Förderung einer möglichst breitangelegten Sportstruktur.

Zu diesem Zweck wurden – vor allem in den Entwicklungsländern selbst – Sportpädagogen für den Universitäts-, Sekundar- und Primarschulbereich sowie Trainer und Übungsleiter für eine Lehrtätigkeit an Universitäten und Lehrerbildungsanstalten sowie für die Abhaltung von Lehrgängen ausgebildet. Hervorzuheben ist hier, daß die Bundesrepublik Deutschland den Auf- und Ausbau von Sporthochschulen, Sportinstituten und Sportfakultäten an verschiedenen Universitäten (Medellín, Cali in Kolumbien, Buenos Aires, Brasilia, Teheran) durch wissenschaftliche Beratung beim Ausbau und die Entsendung von Sportdozenten sowie Lieferung von Lehrmaterial unterstützte. Teilweise wurden auch in der Bundesrepublik Deutschland an hiesigen Sportfakultäten und Ausbildungszentren Lehrgänge für Sportpädagogen aus Entwicklungsländern abgehalten. Zahlreiche Sportstudenten und Sportlehrer erhielten Stipendien für eine Aus- und Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Maßnahmen können seit 1972 verstärkt gefördert werden, da seitdem neben den Mitteln aus dem Kulturfonds des Auswärtigen Amts auch Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Sportförderung in den Entwicklungsländern zur Verfügung stehen.

Diese Förderung, insbesondere des Schul- und Breitensportes, setzte schwerpunktartig in Ländern an, in denen der Prozeß des „nation building" der Unterstützung bedurfte und die bereits eingeleitete soziokulturelle Dynamisierung verstärkt werden sollte. Dort hat sie nach Auffassung der Bundesregierung neben den o. a. positiven Auswirkungen einen ersten wertvollen Beitrag zu einer künftigen Änderung der sozialen Struktur geleistet. Die Bundesregierung beabsichtigt, ihre Hilfe für die Entwicklungsländer verstärkt fortzusetzen.

2. Welchen Umfang nimmt die Sportförderung in Entwicklungsländern im Rahmen der gesamten Entwicklungshilfe der Bundesrepublik ein?

Die Sportförderung der Bundesregierung in den Entwicklungsländern erfolgt entsprechend den Zielsetzungen der auswärtigen Kulturpolitik und Entwicklungshilfe aus Mitteln des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Das Auswärtige Amt fördert diese Sportmaßnahmen aus dem Kulturfonds (Kap. 05 02 Tit. 686 41). In diesem Titel standen 1972 von insgesamt 200 Millionen DM 3 Millionen DM für die Sportförderung in Entwicklungsländern zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 1973 werden diese Mittel der wachsenden Bedeutung dieses Aufgabengebiets entsprechend auf 4,5 Millionen DM erhöht.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit fördert seit 1972 die Sportmaßnahmen aus dem Titel „Sozialstrukturhilfe" (Kap. 23 02 Tit. 686 03). In diesem Titel standen 1972 von insgesamt 34 Millionen DM 2 Millionen DM für Zwecke der Sportförderung zur Verfügung. – Im Haushaltsjahr 1973 sind es wiederum 2 Millionen DM von insgesamt 36 Millionen DM.

Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bemühen sich, in den kommenden Jahren den Anteil der Mittel für die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern, soweit erforderlich, weiter zu erhöhen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die finanziellen Belastungen, insbesondere die Folgekosten, die den Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Sportförderung erwachsen?

Die Sportförderung der Bundesregierung ist als Hilfe zur Selbsthilfe der Entwicklungsländer konzipiert. Sie beschränkt sich auf folgende personelle Maßnahmen:

1. Beratung beim Aufbau von Sporthochschulen und Sportfakultäten;
2. Ausbildung von Sportfachkräften der Entwicklungsländer durch die Vergabe von Stipendien und Durchführung von Lehrgängen im Partnerland;
3. Entsendung von deutschen Sportfachkräften.

Alle weiteren Maßnahmen wie Sportgerätespenden, Wettkampfreisen deutscher Mannschaften in Entwicklungsländer dienen fast ausschließlich der Unterstützung der Arbeit der entsandten Fachkräfte. Dem Partnerland entstehen in der Regel überschaubare finanzielle Belastungen, da die gesicherte Finanzierung größerer Projekte und ihre Integrierung in die bereits bestehende Sport- und Gesellschaftsstruktur des Landes Voraussetzung für den Einsatz unserer Fachkräfte ist. Besondere Folgekosten treten daher nicht auf.

Stipendiaten und Teilnehmer an Lehrgängen werden von der Regierung und zuständigen Stellen des Partnerlandes vorgeschlagen. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Bewerber in der Regel Sportorganisationen und dem Schuldienst angehören. Nach Abschluß der Ausbildung kehren sie wieder in ihre Organisation oder Schule zurück. Bis Ende 1972 mußte das Partnerland für die Kosten der Lehrgänge selbst aufkommen. Da das besonders im afrikanischen Bereich oft mit großen Schwierigkeiten verbunden war, stellt die Bundesregierung jeder entsandten Fachkraft in diesem Jahr zum ersten Mal 10 000 DM für derartige Lehrgänge zur Verfügung.

Zusätzlich werden Trainern für die Bezahlung von Counterparts in den Sportorganisationen des Entwicklungslandes monatlich bis zu 400 DM bereitgestellt.

Ein anderes Problem stellen die indirekten finanziellen Belastungen dar, die sich aus dem Tätigwerden der mit Hilfe der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Sportfachkräfte des Partnerlandes ergeben. Ihre Aufgabe ist es, die in Ansätzen vorhandene Sportstruktur ihres Landes auszubauen. Hierzu gehört die Schaffung der materiellen Voraussetzungen für aktive Sportorganisationen und Institutionen. Diese Folgekosten sind von den Partnerländern zu tragen. Die Sportförderungsmittel der Bundesregierung lassen ein Engagement der Bundesregierung in diesem Bereich nicht zu.

4. Inwieweit hat die Bundesregierung ihre Ankündigung verwirklicht, Bedarfs- und Zielgruppenanalysen zu erstellen und ausgewogene Modellpläne und Pilotprojekte zu entwickeln, um zu einer wissenschaftlich fundierten Förderungskonzeption zu gelangen?

Die Grundlage der Gesamtkonzeption und der Einzelmaßnahmen des Programms der Bundesregierung zur Förderung des Sports in den Entwicklungsländern bilden die eigenen Sportentwicklungsprogramme dieser Länder.

Die bisherige Arbeit hat gezeigt, daß mit Ausnahme einiger sog. Schwellenländer, wie z. B. Argentinien oder Brasilien, in den meisten Entwicklungsländern die von ihnen angestrebten Strukturen im Bereich des Sports noch nicht klar definiert und einem stetigen Denk- und Entwicklungsprozeß unterworfen sind. Dementsprechend beinhalten die Ersuchen dieser Länder an die Bundesregierung um Sportentwicklungshilfe mit wenigen Ausnahmen Einzelmaßnahmen, wie z. B. die Entsendung eines Trainers. Nach den bisherigen Erfahrungen wäre die Erarbeitung von wissenschaftlichen Bedarfs- und Zielgruppenanalysen weniger nützlich als die Verwirklichung von Einzelprojekten und darauf aufbauend die Erarbeitung von allgemeinen Leitlinien.

Im Rahmen der Sportentwicklungsprojekte werden daher zunächst von den deutschen Experten in einem stufenweise Entwicklungsprozeß in zwei- bis dreijährigen punktuellen Einzelprogrammen die Grundstrukturen aufgebaut und so die Basis für nachfolgende umfassendere Regional- und Länderprogramme geschaffen. Der Aufbau vollzieht sich über Lehrgänge und Seminare, dem Aufbau von Trainingsstätten und deren Ausbau zu Sportinstituten. Nach den bisher gesammelten Erfahrungen können nur so die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Entwicklung von unten nach oben über Schulen, Vereine und Verbände erreicht werden.

Hierbei wird die Bundesregierung die Maßnahmen soweit wie möglich durch eine Analyse der Voraussetzungen, Notwendigkeiten und Möglichkeiten absichern.

Einzelprojekte werden entsprechend der tatsächlich gegebenen Situation in enger Abstimmung mit den Projektleitern laufend sowohl den speziellen Bedürfnissen als auch den konkreten Möglichkeiten und eigenen Planungen der Partnerländer angepaßt.

Für größere Vorhaben wie in Argentinien, Kolumbien und Nigeria wurden z. T. unter Beteiligung von Wissenschaftlern der Deutschen Sporthochschule Köln Projektstudien und Projektkonzeptionen erarbeitet. Es handelt sich hierbei um drei voneinander völlig verschiedene Modellfälle und gleichzeitig Pilotprojekte:

— Das Projekt in Nigeria als Modell eines Stufenplans für die Ausbildung von Übungsleitern und Trainern.
— Ein Teil des Argentinienprojektes als Modell- und Pilotprojekt für die Entwicklung von Strukturplänen und Modellentwürfen für den Sportstättenbau in den Entwicklungsländern.
— Das Kolumbienprojekt als Modellfall für den Auf- und Ausbau von Sportwissenschaftlichen Instituten.

Für Oktober dieses Jahres wird zur Zeit eine Tagung aller entsandten Sportexperten in Afrika vorbereitet. Hauptziel dieser Tagung ist es, ein einheitliches und abgewogenes Modell für die Sportentwicklungshilfe in Afrika zu entwickeln.

5. Wo sieht die Bundesregierung die Schwerpunkte der künftigen Sportförderung in den Entwicklungsländern, und wie ist die Zusammenarbeit mit den Sportverbänden, den Organisationen und Institutionen der Entwicklungshilfe gesichert?

I. Die Leitlinien, nach denen in den kommenden Jahren verfahren werden soll, sind die folgenden:

1. Bei größeren Projekten werden – unter Berücksichtigung der Anträge, die aus den Entwicklungsländern selbst kommen – Länder- und Regionalprogramme für eine umfassende personelle Hilfe beim Aufbau von Sportinstituten und Sportstätten aufgestellt. In erster Linie geht es dabei um die Ausbildung von Sportlehrern für Schulen, von Trainern für Mannschaften und Vereine, um am Aufbau des Sports von unten nach oben mitzuhelfen. In diesem Bereich wurden bereits gute Erfahrungen in Argentinien, Kolumbien und Iran gesammelt.
2. In geeigneten Ländern wird die Bundesregierung die bisherigen durch die Entsendung von Trainern geschaffenen punktuellen Ausgangspositionen zuerst durch bessere Projektausstattung mit Lehr- und Hilfsmitteln, später durch Entsendung von Zweittrainern zu – wenn möglich – multinationalen Ausbildungszentren für Übungsleiter ausbauen.
3. Die Bundesregierung wird das Sportstipendienprogramm zur Verstärkung und Fortführung der o. a. Maßnahmen weiter aus-

bauen. Sur-place-Stipendien sollen dabei besondere Berücksichtigung finden.

4. Wettkampfreisen deutscher Mannschaften in die Entwicklungsländer werden grundsätzlich nur insoweit gefördert, als damit die erwähnten Maßnahmen unterstützt werden.

5. Was die regionale Planung anbetrifft, so wird die Bundesregierung im Hinblick auf die bevorstehenden Asiatischen Spiele, die Mittelmeerspiele und die Panamerikanischen Spiele nun die Mittelmeerländer, Südamerika und Asien mehr als bisher berücksichtigen.

   In diesen Ländern sind die Infrastruktur und das Sportverständnis teilweise so weit entwickelt, daß der Sport als Mittel zur Hebung der Gesundheit und des Leistungswillens der Bevölkerung von den Regierungen anerkannt und entsprechend finanziert wird.

   Ein wesentlicher Teil der Mittel der Sportförderung muß jedoch weiterhin in Afrika eingesetzt werden, wo die sportliche Infrastruktur am ausbaubedürftigsten ist und wo der Sport angesichts der an uns gerichteten Erwartungen ein für uns besonders wichtiges Medium darstellt.

II. Die Sportverbände sowie Organisationen und Institutionen der Entwicklungshilfe sind durch die ihnen übergeordneten Ressorts und die Spitzenorganisationen des Sports mittelbar im Interministeriellen Ausschuß zur Förderung des Sports in Entwicklungsländern vertreten. Der Ausschuß gewährleistet somit die gegenseitige Abstimmung und Zusammenarbeit.

> 6. Welche Organisationen und Institutionen der Bundesrepublik sind im Bereich der Sportförderung in Entwicklungsländern tätig, und in welcher Weise ist eine Auswertung ihrer Arbeit sichergestellt?

Für die Sportförderung in Entwicklungsländern sind folgende Organisationen und Institutionen tätig:

1.1 Auswärtiges Amt
1.2 Bundesministerium des Innern
1.3 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
1.2 Land Berlin
3.1 Deutsche Förderungsgesellschaft für Entwicklungsländer (GAWI)
3.2 Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer
3.3 Bundesstelle für Entwicklungshilfe
3.4 Deutscher Entwicklungsdienst
4.1 Deutscher Sportbund mit seinen Fachverbänden, Landessportbünden und der Deutschen Sportjugend
4.2 Nationales Olympisches Komitee für Deutschland
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Lövenich
6.1 Deutsche Sporthochschule, Köln
6.2 Staatl. Hochschulinstitut für Leibeserziehung, Mainz
6.3 Hochschulinstitut für Leibesübungen an der Christian-Albrechts-Universität, Kiel
6.4 Medizinische Universitätsklinik, Freiburg
6.5 Sportärztliche Untersuchungsstelle, Frankfurt
7. Goethe-Institut, München
8. Carl-Duisberg-Gesellschaft, Köln

Durch die Gründung des Interministeriellen Ausschusses zur Förderung des Sports in den Entwicklungsländern (IMA), dem das Auswärtige Amt, das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zwei Vertreter der Sportorganisationen (DSB, NOK) angehören, wurde sichergestellt, daß die Erfahrungen aus den von diesen Organisationen und Institutionen geförderten, geleiteten und durchgeführten Projekten zur Grundlage der Entscheidung über neue Entwicklungsvorhaben gemacht werden. Eine wichtige Grundlage hierbei bilden sowohl die über jedes Projekt angefertigten regelmäßigen Berichte (Zwischen- und Abschlußberichte) als auch die regelmäßigen Berichte der deutschen Auslandsvertretungen.

> 7. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bei der Förderung des Sports in Entwicklungsländern mit dem interministeriellen Ausschuß gemacht, dem auch Vertreter des Deutschen Sportbundes / Nationales Olympisches Komitee angehören?

Am 8. Oktober konstituierte sich der Interministerielle Ausschuß zur Förderung des Sports in Entwicklungsländern unter der Federführung des Auswärtigen Amtes mit dem Ziel, entsprechend der wachsenden Bedeutung des Sports in Entwicklungsländern die Initiativen der in Betracht kommenden Ressorts aufeinander abzustimmen und die Sportförderung der Bundesregierung finanziell und personell wirkungsvoller zu gestalten.

Der Ausschuß wird auf Ressortebene, wie die Erfahrung gezeigt hat, seiner Aufgabe voll gerecht. Die Zusammenarbeit mit den Vertretern des Nationalen Olympischen Komitees und des Deutschen Sportbundes hat sich eingespielt und nach Auffassung der Beteiligten bewährt. Der Ausschuß bemüht sich, die nun vorhandenen finanziellen Möglichkeiten trotz eines großen Mangels an Fachkräften voll auszuschöpfen.

> 8. Welche Sportpädagogen, Sportwissenschaftler und Trainer sind für die Bundesrepublik in Entwicklungsländern tätig, und wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Arbeit dieser Kräfte?

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargelegt wird, umfaßt das Programm der Bundesregierung zur Förderung des Sports in den Entwicklungsländern im wesentlichen die folgenden Maßnahmegruppen:

1. a) Beratung beim Auf- und Ausbau von Sporthochschulen, Sportinstituten und Sportfakultäten an bestehenden Universitäten.

   Sie erstreckt sich auf den organisatorischen Aufbau, die baulichen und sachlichen Voraussetzungen und auf den wissenschaftlichen Studienbetrieb.

   Diese Unterstützung erfolgt durch ständige schriftliche Beratung und durch gemeinsame Arbeitsbesprechungen in dem jeweiligen Entwicklungsland.

   Im Rahmen dieser Beratung sind zur Zeit sieben Professoren und Dozenten deutscher Hochschulen und Universitäten, drei Architekten und ein Experte für Sportdokumentation tätig.

   b) Lehrgangs- und Lehrtätigkeit im Rahmen der vorgenannten wissenschaftlichen Aufbauarbeit.

   In der Aufbauphase der wissenschaftlichen Einrichtungen werden auch deutsche Wissenschaftler und Sportlehrer zu kurzzeitigen Lehrgängen und zu ein- bis zweijähriger Lehrtätigkeit entsandt. Zur Zeit sind im Rahmen der Lehrgangsarbeit 14 Sportpädagogen tätig. Drei Diplomsportlehrer sind als Lehrkräfte eingesetzt. Es ist beabsichtigt, in Kürze weitere fünf Sportlehrer zu entsenden.

2. Für die Durchführung von Lehrgängen in Entwicklungsländern zur Aus- und Weiterbildung von Sportlehrern, Übungsleitern und Trainern steht eine Reihe weiterer Sportfachleute zur Verfügung. Im Jahre 1973 waren bisher vier Sportlehrer bei Lehrgängen tätig.

3. Als Projektleiter längerfristiger Sportentwicklungsprojekte, die den Aufbau von Sportorganisationen, die Ausbildung von Lehrern, Übungsleitern und Trainern sowie Trainingslehrgänge für Sportler beinhalten, sind gegenwärtig acht Diplomsportlehrer (mit Sonderfach Leichtathletik oder Fußball) und fünf Fußballehrer für die Bundesrepublik Deutschland in Entwicklungsländern tätig. Zur Zeit laufen Verhandlungen wegen der Entsendung von fünf weiteren Sportlehrern.

Die Arbeit der deutschen Sportfachkräfte in den Entwicklungsländern wird überwiegend sehr positiv beurteilt.

9. Wie werden Sportfachleute für eine Tätigkeit in Entwicklungsländern vorbereitet, und wie stellt die Bundesregierung sicher, daß sie bei ihrer Arbeit ausreichend mit Informationen und Arbeitshilfen aus der Bundesrepublik unterstützt werden?

Die Sportfachleute werden von Fall zu Fall in Lehrgängen der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung auf ihre Tätigkeit in den Entwicklungsländern vorbereitet. Die Lehrgänge dauern in der Regel drei Monate. Sie umfassen – soweit erforderlich – neben einer Auffrischung der fremdsprachlichen Kenntnisse eine Einweisung in die allgemeine Entwicklungsproblematik sowie in die Verhältnisse des Gastlandes.

Die Vorbereitungszeit kann sich entsprechend verkürzen, wenn Experten mit einschlägigen Erfahrungen entsandt werden oder wenn eine baldige Entsendung dringend erforderlich ist.

Bei ihrer Entsendung werden die Sportexperten, soweit benötigt, mit folgenden Hilfsmitteln ausgestattet:

— Grundausstattung an Sportgeräten
— Lehr- und Trainingshilfsmittel wie Filmausrüstung, Sportfilme und Lehrstreifen, Videorecorder
— Fachliteratur.

Die Bundesregierung hat über die deutschen Auslandsvertretungen sichergestellt, daß die Sportfachleute bei entsprechendem Bedarf mit zusätzlichen Sportgeräten und mit Lehrmaterial sowie regelmäßig mit Informationen versorgt werden.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen stattet die Bundesregierung die Sportfachleute, wenn nötig, auch mit Fahrzeugen aus.